



## Inhalt, Nr. 42/2025

- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 08.12.2025, 14:00 Uhr
- Sitzung des Kreistags am Montag, den 15.12.2025, 14:00 Uhr
- Vollzug der Baugesetze

## Sitzung des Kreistags am Montag, den 15.12.2025, 14:00 Uhr

**Nr. 2688 / Am 15. Dezember 2025 findet um 14:00 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Ismaning, Erich-Zeitler-Str. 2, 85737 Ismaning eine Sitzung des Kreistags statt.**

## Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.09.2025

2. Stellenplan 2026 für das Landratsamt München

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 - 1. Entwurf

4. Anpassung der bestehenden Sachbeschlüsse der Kreisgremien zum Vollzug der Einsparungen aus den Haushaltskonsolidierungen 2026

5. Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2025 gemäß Art. 82 Abs. 3 LKrO für den Landkreis München

6. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

7. Zweckverband staatliche weiterführende Schulen im Osten des Landkreises München; Satzungsänderung aufgrund Erweiterung der Zweckverbandsaufgabe um den Betrieb einer Schulmensa in Aschheim

8. Mitgliedschaft im Tourismus Oberbayern München e.V.; Änderung der Mitgliedschaft oder Kündigung

9. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Kreistags und sonstiger ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) aufgrund des Beschlusses des Ältestenrats vom 14.07.2025; Bestellung einer neuen Archivpflegerin bzw. eines neuen Archivpflegers

10. Satzung für den Behindertenbeirat des Landkreises München hier: Satzungsänderung des § 4, §6 §8

11. Neues Einsatzleitsystem ELS 2020 (Ignis plus) für die Feuerwehreinsatzzentrale; Auftragsvergabe für Beschaffung von Hardware, gescheiterte Ausschreibung neues ELS

12. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises München über das Landschaftsschutzgebiet „Münchner Norden im Bereich der Gemeinden Garching b. München, Ober- und Unterschleißheim“

13. Zweckverband staatliche weiterführende Schulen im Osten des Landkreises München; Satzungsänderung aufgrund Erweiterung der Zweckverbandsaufgabe um den Betrieb einer Schulmensa in Aschheim

14. Erhöhungsantrag für die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL)

15. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

## anschließend nichtöffentlicher Teil

## Abfallgebührensatzung

17. Neues Einsatzleitsystem ELS 2020 (Ignis plus) für die Feuerwehreinsatzzentrale; Auftragsvergabe für Beschaffung von Hardware, gescheiterte Ausschreibung neues ELS

18. Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises München über das Landschaftsschutzgebiet „Münchner Norden im Bereich der Gemeinden Garching b. München, Ober- und Unterschleißheim“

19. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

20. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

## anschließend nichtöffentlicher Teil

## Vollzug der Baugesetze

**Nr. 2689 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO-i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)**

## Baugenehmigung vom 25.11.2025

**Vorhaben:** Neubau einer Energiezentrale bestehend aus einem Kesselhaus, Räume für Wärmepumpen und Kältemaschinen sowie EMSR-Raum, Lager, Warte, Umkleide einschließlich Anlagenkomponenten und deren Fundamente

**Grundstück:** Gemarkung Unterschleißheim Fl. Nr. 1017/0

**Bauort:** 85716 Unterschleißheim, Feldstraße 1A

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 25.11.2025, Nr. 4.1-0052/24/N wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau einer Energiezentrale bestehend aus einem Kesselhaus, Räume für Wärmepumpen und Kältemaschinen sowie EMSR-Raum, Lager, Warte, Umkleide einschließlich Anlagenkomponenten und deren Fundamente“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterschleißheim Fl.Nr. 1017/0 in 85716 Unterschleißheim, Feldstraße 1A erteilt.

2. Die Baugenehmigung enthält Befreiungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.

3. Die Baugenehmigung enthält Abweichungen, die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzt sind.

4. Die Baugenehmigung enthält Gestattungen, die unter Ziffer 4 des Bescheides festgesetzt sind.

5. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 5 des Bescheides festgesetzt sind.

6. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

7. Die bauaufsichtliche Genehmigung war trotz

fehlender Zustimmung (gem. Angaben des Bauherrn im Antragsformular) des Eigentümers des Grundstückes mit der Fl.Nr. 1024/4, 1022/1, 1022/2 der Gemarkung Unterschleißheim zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art.66 Abs.1 Satz 4 BayBO).

8. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 1021/1, 1021/3 1024/4, 1022/1, 1022/2, Gemarkung Unterschleißheim) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO).

9. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

10. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift  
Bayerisches Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzzträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

11. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Stadt Unterschleißheim, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F1.42, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

**Christoph Göbel**  
**Landrat**

## Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de